

[Artikel drucken](#) [Als E-Mail versenden](#) [Artikel schliessen](#) [zur Seite](#)

Nittendorf. Die Kommunalaufsicht des Landratsamts Regensburg hat die Vergabe des Mitteilungsblatts des Markts Nittendorf (MZ berichtete) inzwischen eingehend geprüft. Die Vergabe der Druckerarbeiten verstößt nicht gegen gesetzliche Vorschriften, teilte Pressesprecher Markus Roth jetzt der Mittelbayerischen Zeitung mit.

Es gebe Bereiche, in denen keine spezifische Gesetzgebung für Vergabeverfahren angewendet wird. So sei in Bayern den kommunalen Auftraggebern die Einhaltung der VOL/A (Vergabe und Vertragsordnung für Leistungen) unterhalb der EU-Schwellenwerte grundsätzlich nicht verbindlich vorgeschrieben. Jedoch seien die Kommunen über die Grundsätze der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung zu einem fairen Wettbewerb verpflichtet, so Roth.

Der Markt Nittendorf habe drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Lediglich zwei Firmen haben schließlich ein Angebot abgegeben. Die Zusammenstellung der Angebote und die Preisgestaltung des bisherigen Verlags wurden dem Marktrat Nittendorf zur Entscheidung vorgelegt. Den Zuschlag erhielt die Firma "tm24" als wirtschaftlichster Anbieter. Die jährliche Auftragssumme für den Druck und die Gestaltung beläuft sich auf netto 10000 Euro.

Der Beschluss über die Vergabe des Mitteilungsblattes hat gemäß Artikel 52 der Gemeindeordnung zu Recht in nichtöffentlicher Sitzung stattgefunden. Grundsätzlich müssen alle Sitzungen öffentlich zugänglich sein, soweit nicht berechnigte Ansprüche Einzelner entgegen stehen, teilt der Pressesprecher mit.

Bei der Beratung über die Vergabe wird unter anderem auch über die Zuverlässigkeit der Anbieter diskutiert. Den berechtigten Interessen der Bieter an einer Geheimhaltung dieser Informationen wird dadurch Rechnung getragen, dass Beratung und Abstimmung in nichtöffentlicher Sitzung stattfinden.

Bürgermeister Max Knott hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen, da mit der Vergabe des Mitteilungsblattes an die Firma seines Sohnes ein unmittelbarer Vorteil für einen Verwandten bis zum dritten Grad verbunden sei, so Markus Roth.

Bereits im April vergangenen Jahres hat sich der Marktgemeinderat Nittendorf in nichtöffentlicher Sitzung dafür entschieden, dem gemeindlichen Mitteilungsblatt ein "modernes Gesicht" zu verpassen. Der Verlag, der mehr als 20 Jahre lang für das gemeindliche Mitteilungsblatt zuständig war, legte zwar ein Angebot vor, kam aber nicht mehr zum Zug.

Ein Bürger hatte Beschwerde beim Landratsamt eingelegt. Deshalb wurde die Kommunalaufsicht des Landratsamts eingeschaltet.(wd)

[Artikel drucken](#) [Als E-Mail versenden](#) [Artikel schliessen](#) [zur Seite](#)

